Nro 44.

Warschauer Zeitung für Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Mittwochs den 24. September 1794.

Auszug aus dem Rapporte des Gen. Maj. Stanilaus Woyczynski, aus Troszczyn den 14. September.

Der General Karwowski ist an fünf Orten über die Narew gegangen, hat die feindlichen Vorposten attakirt, einige 30 Mann niedergemacht, 22 Mann gefangen genommen, und eine Standarte, Bagage, einen Schwadron-Wagen und 1126 Fl. in baarem Gelde erbeutet. Eben dieser General wurde von einer Kugel über dem Auge gestreift. Der General Zielinski hat in einer andern Attacke 52 Mann niedergemacht. Ausgezeichnet haben sich in diesen Aktionen der Obriste Nowomieyski, die Rittmeister Slezynski, Adzikiewicz und Luba, zwey Brüder und Lieutenante Abrahamowicz, wovon einer verwundet wurde, und der Fähnrich Oleykiewicz. Von den Jägern zeichneten sich aus, der Kapitain Szuszkowski, die Lieutenante Wiszowaty und Mrozowski; vom 18ten Regimente der Lieut. Grzymała; von den Pickenträgern der Kapitain Gołoński, und die Fähnriche Makowski, Nieznański und Pruszynski. Von der Infanterie haben haben fast alle Unteroffiziere sich um ein besonderes Lob verdient gemacht. Auch erbeuteten die unsrigen 20 Pferde, einige 30 Kessel, gegen 4000 Patronen, 8 Gewehre und 11 Säbel. Der Obriste Paszkowski vertrieb die Preußen aus drey Dörfern, und ließ die kleine Kanone der Jäger wieder ausgraben, welche der Fähnrich Ławcewicz bey der Aktion in der Gegend von Dębniki hatte vergraben lassen. Der Kapitain Dziemblo vom 18. Regimente war zwey Tage hindurch in besonderen Gefechten begriffen, wobey er gegen 20 Mann niedermachte, 13 Mann gefangen nahm, 11 Gewehre, verschiedne Säbel, Lederwerke und Tornister erbeutete. Der Lieut. Błażeiewski, der Unterlieutenant Bystry, der Lieut. Szyszkowski, der Fähnrich Uziemblo, der Scheregowy Skarzynski und der Bürger Mrozowski, zeichneten

zeichneten sich in diesen Aktionen ganz vorzüglich aus. Von dem Korps des General Zielinski verdienen ein besonderes Lob, der Obriste Zielinski, die Lieut. Lipka und Kaminski, und die Rittmeister Klicki und Godlewski. Die Preußen haben, um der Desertion Einhalt zu thun, bey sich bekannt machen lassen, daß der Friede mit uns schon geschlossen sey. Nach dieser Aktion sind aber schon wieder 8 Preußen zu uns übergegangen.

Mit dem Original übereinstimmend.
S. Fischer.

Auszug aus dem Rapporte des Gen. Maj. Dąbrowski aus Kamionna den 15. Septemb.

Den 13. d. M. fielen den ganzen Tag hindurch mit dem Feinde Gefechte vor, indeß zerstreute ich doch die feindliche Division, wobey der Feind 3 Todte, einen Gefangenen und ein Pferd verlohr. Gegen Abend schickte ich ein Kommando nach Pieczyski aus, welches daselbst um Mitternacht anlangte. Der Feind wehrte sich an diesem Orte lange, wurde aber dennoch zuletzt mit einem Verluste von 15 Mann und einen Unteroffizier, der gefangen genommen wurde zur Flucht genöthigt. Während dem Gefechte geriethen die Magazine in Brand, wovon auch nichts gerettet wurde, da es an Fuhren mangelte. Der größte Schade ist, daß dabey eine Kriegskasse von 60,000 Fl. mit zerstört wurde, wovon nur 3864 Fl. der Glut entzogen werden konnte. Indeß hat der Soldat dabey doch einige Beute gemacht, und die gerettete Summen haben wir zu unsrer Kriegs-Kasse geschlagen.

Aus Breslau vom 29. August. (aus der Wiener Zeitung)

Aus Südpreußen (Großpolen) erfahren wir: daß an einigen Orten Unruhen ausgebrochen sind, welche jedoch unsre königliche Truppen bald unterdrücken werden. Den 22. d. Mon. griff bey dem Dorfe Muchow, unweit Lissa, der Lieutenant Kottulinski vom Husaren Regiment Zetteritz, drey hundert mit Gewehren, Picken und Mistgabeln bewaffnete Edelleute und Bauern an, zerstreute sie und nahm 35 Mann gefangen. Die Bauern kehrten hierauf in ihre Wohnungen zurück. Den 25. in der Nacht fiel ein Korps bewaffneter Polen mit einem fürchterlichen Geschrey in Rawicz ein. Diese Insurgenten gedachten den folgenden Tag eine Kriegskasse, und ein kleines Mehlmagazin aus diesem Orte wegzuführen; allein da sie von der Annäherung der preußischen Truppen hörten, zogen sie noch dieselbe Nacht aus dieser Stadt wieder ab, in welche die Preußen den 26ten d. M. einrückten. Der Hauptsitz der Insurgenten soll die Stadt Kosten seyn, wodurch der Postgang zwischen Posen und Lissa unterbrochen ist; so daß man aus jenen Gegenden her keine sichere Nachrichten erhalten kann.

Auszug aus dem Rapporte des Gen. Majors Poninski, den 17. Septemb.

Da die Kayserlichen Josefow nicht freywillig verlassen wollten, so rückte der Major Cybulski mit 120 Mann gegen 1500 Oesterreicher vor, welche vor Josefow in Schlachtordnung standen. So bald die Oesterreicher sahen, daß die unsrigen ganz ernstlich vorrückten, zogen sie sich hinter Josefow zurück, und hinterließen nur 24 Kawalleristen und 51 Infanteristen zur Deckung des Magazins. Indeß nahmen die unsrigen dieses kleine Korps bald gefangen, und erbeuteten die Magazine, wobey sich noch 9 Schiffe mit Getreide befanden. Sobald die Preußen und Kosacken

von

von der andern Seite des Flußes bemerkten, daß wir diese Schiffe in Bewegung setzten, so trieben sie die unsrigen durch ein heftiges Kanonenfeuer zurück, und hatten sich auch wirklich schon sechs dieser Schiffe bemächtiget, als der Major Cybulski, den Feind mit einem Theile seines Kommandos wiederum zur Flucht nöthigte, zwey Kosacken niedermachte, und unter dem Schutze einer Kanone diese Schiffe wieder an unser Ufer bringen ließ.

Dem Gen. Major Poninski, der schon in so vielen Aktionen sich verdient gemacht hat, überschickte der Oberbefehlshaber einen Ring unter Nro. 43, und dem Major Cybulski eine reiche Uhr.

Nachricht aus dem Rapporte des General-Majors Kaminski.

Der General Kaminski rapportirt unter dem 18. Septemb. daß eine seiner Patrollen, welche aus Mszczonow nach Choinata Wola ausgeschickt wurde, auf 4 preußische Husaren stieß, wovon zwey getödtet, einer gefangen genommen, und der vierte zur Flucht genöthigt wurde. Eben diese Patrolle hieb zwey Säulen mit dem preußischen Adler um, und verbrannte sie auf der Stelle.

Auszug aus dem Rapporte des Generals Dąbrowski aus Szczawin zwischen Gąbin und Gostynin, den 18. September.

Ein von mir gestern längst der Weichsel ausgeschicktes Kommando, eroberte in Tokary ein ansehnliches Magazin, worinn sich allein 17,000 Tonnen Salz befanden. Da ich es nicht wegführen lassen konnte, erlaubte ich den Einwohnern dieser Gegend es unter sich zu theilen, und da ich die Hofnung habe, daß wir uns bey diesem Lande erhalten werden, so glaube ich auch daß diese Maaßregeln mit dem allgemeinen Besten übereinstimmen werden. Ich erbeutete auch eine Kriegs-Kasse von 9000 Fl., welche ich zu unsrer Kriegskasse schlug. Der Feind scheint so viel möglich die Gefechte mit uns zu vermeiden. Noch weiß ich nicht was heute vorfallen möchte, allein morgen hoffe ich an dem bestimmten Orte anzukommen, und mich mit den gutdenkenden Bürgern zu vereinigen.

Auszug aus dem Rapporte des Brigadiers Jazwinski, den 19. Septemb. aus Zatory.

Der Rittmeister Zawadzki ist nun schon zweymal, nämlich vorgestern und gestern rechts von Pultusk, oder oberhalb Gostkow über die Narew gegangen. Vorgestern machte er in Sielce und der umliegenden Gegend 14 Gefangene, machte einige Mann nieder und zerstreute den Ueberrest, und gestern zerstreute er in Rzewien einen etwa 130 Mann starken Posten, machte einen Rittmeister nebst vielen andern nieder, und nahm den Kapitain Murzynowski, einen Lieutenant von der Infanterie nebst 42 Mann gefangen. Außerdem erbeutete er 2 Wagen mit Gewehren und 48 Pferde.

Nachricht des Generals Kaminski aus Nadarzyn

In der Stadt Mszczonowa fand eine meiner Patrollen 29 Scheffel Korn, und 55 Scheffel Hafer, welche der Feind zurückgelassen hatte; ich ließ daher diesen Vorrath wegnehmen, behielt den Hafer für mein Kommando und schickte das Korn an das General-Kommissariat ab.

Der Geistliche und Probst in Mszczonowa, bewies: daß unter diesem weggenommenen Getreide sich auch 10 Scheffel Korn und 10 Scheffel Hafer befunden hätten, welche er den Preußen abgekauft und im Durch-

schnitt mit 6 Fl. bezahlt habe. Ich versicherte daher diesen Geistlichen, der dieses Getreide auch gerne abtrat, daß es ihm vom Staate bezahlt werden würde, und daß zwar um so eher, da ich hier erfuhr: daß dieser würdige Geistliche Getreide bey den Feinden für sein eigenes Geld aufkaufte, um es unter die Armen zu vertheilen und die beraubten Landwirthe in den Stand zu setzen, ihre Felder wieder besäen zu können.

Gegeben bey Nadarzyn den 19. Sept.

J. Kaminski.

Warschau den 24. September.

Ein gewisser Bürger, der vor einigen Tagen von Krakau hier anlangte, brachte folgende Nachricht mit: den 9ten dieses Monaths hat ein Student in Krakau die daselbst stehende Preußen durch folgende zwey Verse, die er auszustreuen wußte, mit Furcht und Schrecken erfüllt:

Zwey Kayser und ein König,
Sind für Kościuszko zu wenig!

Der preußische General Rüz wurde durch diese Verse so beunruhiget, daß er sogleich das Spiskische Palais verließ und sich in das Krakauer Schloß begab, in welchem er sich einschloß und die Straßen der Stadt und der Vorstädte mit starken Piketten besetzte. Die preußische Garnison, welche aus 1600 Mann besteht, verliert täglich sehr viel durch Desertion.

Nachricht von einem neuen sich formirenden Juden-Pulke.

Nichts kann wohl selbst die entfernteste Nationen von unsrer gerechten Sache und von dem erhabenen Ziele unsrer Revolution mehr überzeugen, als daß selbst eine Klasse von Menschen, die durch Religion und Sitten so sehr von dem Ueberreste der Nation getrennt ist, freywillig den National-Aufbruch unterstützt, und ihr Leben für dessen Beförderung wagt.

Seit vielen Jahrhunderten wurde der ganze Erdkreis mit dem Blute von Millionen Menschen gefärbt, welche dem Stolze, der Habsucht, den Vorurtheilen oder der Verkehrtheit einzelner Personen aufgeopfert wurden. Indeß wollte die jüdische auf dem ganzen Erdkreise zerstreute Nation, seit der Verlassung ihres Vaterlandes nicht Antheil an jenen blutigen Scenen nehmen, womit grausame Tyrannen das große Theater der Welt entstellten.

Erst an den merkwürdigen Tagen vom 17ten und 18ten April des jetztlaufenden Jahres 1794, an welchen Warschau in dem Blute russischer Miethlinge seine Freyheit besiegelte, ergriffen auch die in dieser Stadt wohnhafte Juden die Waffen, kämpften muthig gegen den Feind, begründeten durch ihr eignes Blut die wiederauflebende Freyheit der Nation und ihres Geschlechts, und bewiesen dadurch der Welt, daß, so untauglich sie auf den Befehl eines Tyrannen zum Kriege sind, so würdig wissen sie ihr Leben aufzuopfern, wenn das Glück der Menschheit es heischt.

Nachstehende Erlaubniß des Oberbefehlshabers ist ein neuer Beweis: daß die jüdische Nation in Polen den festen Entschluß gefaßt hat, standhaft die Freyheit zu vertheidigen.

„Es giebt keinen Bewohner Polens, welcher in dem National-Aufbruche nicht seine Freyheit und Beglückung entdecken, und aus allen Kräften an dessen Beförderung Theil nehmen sollte. Von diesen Ueberzeugungen geleitet legten mir die Juden Borek

Jasielowic

Josielowicz und Joseph Aronowicz ihren Wunsch vor, ein Juden-Pulk leichter Reuterey zu errichten, weil auch sie eingedenk des Landes, in dessen Schooße sie gebohren wurden, Antheil an der Befreyung der Nation nehmen wollten, woraus auch sie zugleich mit andern alle Vortheile schöpfen würden. Ich ertheile ihnen daher mit der Belobung ihres Eifers die Erlaubniß das erwähnte Korps anzuwerben, es gehörig zu bewaffnen und mit allen Kriegsbedürfnissen zu versehen, damit es auf das schleunigste von der Republick in Sold genommen werden und gegen den gemeinschaftlichen Feind kämpfen könne. Den 17ten Sept. 1794.

Th. Kościuszko.

Befreyung der gefangenen Böhmen und Ungarn.

Das Andenken an die Verbindung, welche die Böhmen und Ungarn, ehemals freye Völker, mit der polnischen Nation sonst vereinte, wurde gestern auf eine unsrer Nation und des Oberbefehlshabers würdige Art erneuert. Auf den ausdrücklichen Befehl des Oberbefehlshabers wurden nämlich gestern gegen 50 österreichische Gefangene, von Geburt Böhmen und Ungarn, auf freyen Fuß gestellt, und daß zwar unter der einzigen eidlichen Verbindlichkeit nicht wieder gegen die polnische Nation zu fechten. Die Dankbarkeit, welche diese Fremdlinge bey einem so großmüthigen Betragen, wobey sie an die Brüderschaft ihrer Voreltern mit unsrer Nation erinnert wurden, bezeugten, gewährte einem jeden Gegenwärtigen das innigste Vergnügen. Mein Amt verpflichtete mich ein Zeuge dieses Vorgangs zu seyn, und ich ersuche daher den Herausgeber der Zeitung diese schöne That durch sein Blatt dem Publikum bekannt zu machen. Warschau den 18ten September.

J. Buchowiecki,

Präses der Aufsichts-Deputation.

Beschluß der in Nro. 42. abgebrochenen Anordnung des höchsten Raths in Betref des Verkaufs der National-Güter.

9. Ein Bürger, der ein zum Verkauf bestimmtes National-Gut durch das höchste Gebot an sich gekauft, aber dem Kontrakte gemäß an den erwähnten Terminen, die Bezahlung nicht geleistet haben sollte, soll seines Rechts an dieses durch die Licitation erstandene Gut und seiner niedergelegten Bürgschaft verlustig gehen. Sollte er aber nach der Besitznehmung des Gutes anfänglich den Termin der Bezahlung gehalten, aber in der Folge dem Kontrakte kein Genüge geleistet haben, so wird er die am ersten Termine ausgezahlte Summe verlieren, und seines Besitzes verlustig erklärt werden. Hierauf soll dieses Gut, nach einer vorhergegangenen Bekanntmachung, von neuem licitirt werden.

10. Die auf diese Art verkauften Güter werden aus dem Tariff der National-Güter ausgestrichen, und in die Klasse der erblichen Güter gesetzt werden. Die halbe Rauchfangs-Abgabe welche von den Einsassen statt der Wintereinquartirungen bezahlt wurde, wird bey diesen erblich verkauften Gütern zu den Einkünften geschlagen werden; so daß der Erbherr die erwähnte halbe Rauchfangs-Abgabe als einen Zins einheben und mithin zu seinen Einkünften rechnen wird.

11. Der National-Rath erklärt: daß es jedem Bürger, der an der Licitation eines National-Guts Antheil nehmen will, erlaubt seyn soll, dasselbe selbst in Augenschein zu nehmen

nehmen, und daß zwar in der Hinsicht, damit nach dem Ankaufe wegen der Lustration keine Beschwerden einlaufen möchten. Auch soll der Besitzer des Gutes eine dergleichen Besichtigung niemanden unter irgend einem Vorwande verweigern, sondern vielmehr einem jeden darüber eine genaue Auskunft geben. Endlich kann jeder Bürger, der ein solches Gut bereiset, und es zu kaufen gedenkt, sogleich in den Akten der Kommission des Orts die Summe anzeigen, welche er dafür zu geben gesonnen ist, wovon alsdann die Kommission dem Schatz-Departement im höchsten Rathe oder in der Litauischen Central-Deputation, je nach dem dieses Gut gelegen ist, einen Extrakt überschicken wird.

12. Die Bauern eines solchen erblich verkauften Guts sollen dem neuen Erbherrn nur eben dieselben Abgaben, Zinsen u. s. w. abgeben, als dieses in dem durch die letzte Lustration aufgenommenen Inventarium bemerkt seyn wird. Indeß wird dem Grundherrn so wie den Bauern die Freyheit gelassen, in dieser Absicht einen neuen gegenseitig freywilligen Kontrakt zu schließen. In Betref des herrschaftlichen Grundes, so wie in Betref des Grundes, den die Bauern bewohnen, soll der 11 §. des 5ten Artikels in der Konstitution vom Jahre 1792. dem Verhalten zum Grunde gelegt werden. Endlich soll in jedem dergleichen erblich verkauften Gute, auf welchem sich eine Kirche befindet, das *Jus Patronatus* dem neuen Erbherrn zukommen; jedoch soll dieses nur allein von Dörfern verstanden werden.

13. Nach dem erfolgten Verkaufe des Gutes wird dem vorigen Besitzer desselben eine Zeit von 4 Wochen zur Räumung des Guts verstattet, und ihm dabey erlaubt, die Bauern des Guts dazu zu gebrauchen, um sein Eigenthum wegführen zu lassen; jedoch muß der Ort, wohin dieses geführt werden soll, nicht über 15 Meilen weit entlegen seyn.

14. Der höchste National-Rath erklärt: daß die Beschlüsse der Konstitution vom Jahre 1792. in Betref der lebenslangen Besitzer der Starosteyen, so wie in Betref der Expektanten und derjenigen, die jenen ihre Gerechtsame abkauften, pünktlich vollzogen werden soll.

15. Einem bloßen lebenslangen Besitzer einer Starostey werden die siebenjährige Einkünfte derselben, so wie dieselben durch die letzte Lustration bestimmt worden sind, zugesichert. Findet aber irgendwo ein *Jus in solidum* statt: das heißt, kommt dem Mann und der Frau gemeinschaftlich der lebenslange Besitz zu, es sey nun durch ein gemeinschaftliches Privilegium, oder durch ein besonderes Privilegium *juris communicativi*, da sollen, nach der Angabe der Lustration die zehnjährigen Einkünfte bezahlt werden.

16. Der Rath erklärt: daß da der Schatz das Anrecht eines privilegirten lebenslangen Besitzes bezahlen wird, er so lange das Anrecht des nachfolgenden Besitzers nicht bezahlen werde, bis daß das schon bezahlte Anrecht erlischt; daher diese Ordnung auch in Betref der Expektanten und Erbpächter, welche entweder schon Besitz vom Gut genommen haben, oder nicht, beobachtet werden soll.

17. Was diejenigen Besitzer der Starosteien anbetrift, welche dieselbe durch ein Lehnsrecht erhielten, oder denen sie durch ein Dekret

Dekret der letzten Instanz zuerkannt wurden, um daraus gewisse Summen zu ziehen, denen wird die Freyheit verstattet, in dieser Absicht mit dem Schatze einen Kontrakt über den Abkauf aller ihrer Anrechte zu machen Wollten diese anstatt ihrer jährlichen Einkünfte, lieber eine Kapital-Summe für ihre Anrechte nehmen; so soll es dem Schatz-Departement erlaubt seyn mit den erwähnten Besitzern darüber einen Kontrakt zum Besten des Schatzes zu schließen.

18. Diejenigen, welche ein Expektanten-Anrecht haben, sollen gleichfalls für eine Starostey, aus welcher sie ein und ein halbes Viertheil der Einkünfte zogen, bey der Auszahlung der ganzen siebenjährigen Einkünfte ihren verhältnißmäßigen Antheil bekommen.

19. Die Erbpächter, denen nach dem Beschlusse des Konstitutions-Reichstages der achte Theil der Einkünfte zukömmt, es sey nun, daß sie früher oder später zum Besitz der Güter gelangten, sollen durch den Empfang ihrer zehnjährigen Einkünfte für ihr ganzes Anrecht befriedigt seyn. Diese siebenjährige und zehnjährige Einkünfte wird der Schatz nach dem Verkaufe der Starosteien von denjenigen Summen bezahlen, welche von den neuen Erbherrn in den Schatz einlaufen werden, und das zwar in eben denselben Terminen, als die neuen Besitzer ihre Kaufsumme abtragen werden.

20. Diejenigen Starosteien, welche durch die gewesene Schatz-Kommission auf 50 Jahre verpachtet worden sind, wird der Schatz diesen Erbpächtern oder denen die sie von diesen besitzen, erblich überlassen, wenn sie statt einer neuen Licitation, den neunten Theil mehr bezahlen, als die Einkünfte in ihrem Kontrakte angezeigt worden sind. Uebrigens sollen bey dem Verkaufe dieser Güter dieselben Bedingungen statt finden, als bey dem Verkaufe der übrigen Starosteien. Sollte jedoch irgend jemand, der eine Starostey gegen einen dergleichen Kontrakt besitzt, die angezeigte Bedingung drückend und beschwerlich finden; so soll ihm sein gesetzmäßiger Kontrakt gehalten werden.

21. Diejenigen Summen, welche den Bürgern von Seiten der Republick kraft des Gesetzes vom Konstitutions-Reichstage, auf die Hypothek einer Starostey zugesichert worden sind, sollen nach dem erfolgten Verkaufe dieser Starosteien, den Eigenthümern dieser Summen aus dem Schatze ausgezahlt werden. Diejenigen Summen hingegen, worüber die gesetzgebende Stände noch entscheiden sollen, werden auch bis zur Entscheidung dieser Stände noch suspendirt bleiben.

22. Wenn irgendwo Kreditoren nach einem Dekrete Starostey-Besitzungen tradirt worden sind, und auch diese Besitzungen erblich verkauft werden sollten; so wird, wenn die Kreditoren sich deswegen melden, diejenige Summe, welche dem privilegirten Starosten nach dem Verkauf seiner Starostey ausgezahlt werden sollte, den Gläubigern zum Konkurs überlassen werden; indeß soll der Schatz diese Summe so lange bey sich behalten, bis darüber von dem Gerichte ein Dekret erfolgen wird. Sollte aber dem privilegirten Starosten von dem Schatze keine Summe zur Tilgung seiner Anrechte zuerkannt werden, oder diese Summe zur Befriedigung der Kreditoren nicht hinlänglich seyn; so werden die Gläubiger an das erbliche Vermögen oder an ein andres Eigenthum

thum des Schuldners verwiesen werden. Indeß sollen jedoch solche Kreditoren, die sich nun erst an die Erbgüter des Schuldners halten müssen, erst nach der Befriedigung derjenigen Kreditoren darauf Anspruch machen, welche schon vorher auf diese Güter Ansprüche machten.

23. Was die ländlichen Güter derjenigen betrift, welche nach der Verurtheilung einiger Personen der Schatz-Administration anheim gefallen sind; so sollen die darauf gemachte Versatz-Schulden, so wie auch andere erweisliche Schulden, den Eigenthümern dieser geliehenen Summen aus dem Schatze ersetzt werden. Auch sollen alle Ansprüche der Gattinnen und Kinder, so wie dieses in den Verhaltungs-Vorschriften in Betref des Vermögens der Verurtheilten bestimmt ist, genau befriedigt werden.

24. Die Lustratoren, welche zum Besten der Republik ihr Amt treu und gewissenhaft werden wahrgenommen haben, sollen für ihre gehabte Ausgaben und Bemühungen von dem Handgelde belohnt werden, welches die neuen Erbherrn im Verhältnisse des Werths des angekauften Guts niederlegen müssen. Diese Summe wird nach dem Verkaufe der Starostey in drey Theile getheilt werden, wovon jeder Lustrator einen Theil, und die zur Lustration der National-Güter gebrauchten Schatz-Beamten den dritten Theil bekommen sollen; dagegen sollen aber auch letztere ihre besondere Pension aus dem Schatze während dieser Zeit nicht erhalten.

Gegeben auf der Sitzung des Raths vom 30sten August 1794.

Joseph Szymanowski, P. d. h. R.

Auszug aus dem Rapporte des Generals Dąbrowski aus Kłodowa vom 19. September.

Ich melde dem Oberbefehlshaber: daß da wir glücklich über die Bzura gegangen sind, wir auch morgen eben so glücklich über die Warta bey Kolo zu gehen hoffen, woselbst ich schon ein Kommando stehen habe, welches sich mit dem General-Major von Kujawien, dem Bürger Mniewski vereiniget hat. Heute bin ich mit dem General Madalinski zusammengestoßen, der gestern die Preußen bey Kutno geschlagen hat. Acht Mann blieben dabey auf dem Platze, einer gerieth in Gefangenschaft, und der Ueberrest rettete sich mit der Flucht. Eine meiner Patrollen hob eine preußische Patroll auf. Außerdem habe ich einen Fähnrich und vier preußische Offizianten gefangen genommen. Dem General Mniewski und andern Landschafts-Generalen habe ich den Befehl ertheilt, sich nach Kolo zu ziehen, von wo sie nicht weit entfernt stehen, die Generale Skorzewski und Niemoiewski ausgenommen, welche sich unter Kalisch befinden. Der General Lipski soll bis unter Bromberg vorgerückt seyn.

Dąbrowski, G. M.

Auszug aus dem Rapporte des Brigadiers Jazwinski, aus Zator vom 20sten September.

Ich habe den Feind bey Kadniewka, Gzowa und Stryze angegriffen, wobey von feindlicher Seite ein Dragoner-Offizier und 40 Gemeine auf dem Platze blieben, 1 Offizier und 14 Gemeine gefangen und 11 Pferde, viel Gewehre und Lederwerk erbeutet wurden. Von unserer Seite wurden 2 Mann und 6 Pferde leicht verwundet. Zugleich überschicke ich auch eine Medaille von einem gebliebenen Offiziere.

(Nebst einer Beylage)

Beylage zu N°. 44.
der
Warschauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

Auszug aus dem Rapporte des Gen. Maj. Sierakowska aus Konstantynow vom 19. Sept.

Den 18ten d. M. wurden die Truppen der Republick von einer überlegnen russischen Armee unter dem Kommando des Generals Suwarow bey Krupczyce attakirt. Unsere Truppen thaten an diesem Tage einen tapfern Widerstand. Der feindliche Verlust war ansehnlich, und wir zogen uns in der größten Ordnung gegen Breść zurück. Den folgenden Tag, nämlich den 19 d M. attakirte der Feind von neuem unsere Armee, welche aber an diesem Tage sich weder mit demselben Muthe vertheidigte, noch jene Ordnung unterhielt, wodurch sie den vorigen Tag gegen den überlegnen Feind sich schützte. Dies war auch die Ursache, weswegen mein Kommando zerstreut, und ich einen ansehnlichen Verlust an Kanonen erlitt, welche ich ins Wasser versenken ließ, um sie wenigstens den feindlichen Händen zu entreißen. Von dem Bataillon des Kroliskowski habe ich bis jetzt noch keine sichere Nachricht, und ich hoffe: daß dieser die Kanonen, welche sich unter seinem Kommando befinden, gerettet haben wird.

Sierakowski, Gen. Maj.

Schreiben des bevollmächtigten Bürgers Wybicki an den höchsten National-Rath.

An jedem Tage rückten wir in dem vom Feinde uns entrissenen Lande weiter fort. Jtzt sind wir schon im Gostynischen. Der Feind steht rings um uns herum, allein er vermeidet so viel möglich die Gefechte mit unsern tapfern Generalen und läßt uns so mitten durch sich hindurch bis in das Herz von Großpolen durchdringen. Jeder Offizier und jeder Soldat erträgt mit Vergnügen die beschwerlichen nächtlichen Märsche, blickt mit Freuden auf seine Generale, die das Unrecht rächen sollen, welches den Polen zugefügt wurde, und brennt vor Begierde den Feind zu bekämpfen. O Gott! wie rührend ist dieser Anblick für jeden gefühlvollen Polen, auf den der Feind sonst mit Verachtung herabsah und ihm alles entriß. Noch vergeht fast kein Tag, an dem uns nicht etwas zur Beute werden sollte. Gestern wurde der Lieutenant Bilamowski ausgeschickt, und nahm in Tokary ein feindliches Magazin von 17,000 Tonnen Salz und einer Kriegs-Kasse von 9000 fl weg, welche das Schatz-Departement im höchsten Rathe bemerken, und in der Berechnung mit zur Kriegs-Kasse der Generale Madalinski und Dąbrowski schlagen

schlagen wird. Ob wir gleich das Salz nicht wegführen konnten, so wollte ich es doch nicht verbrennen lassen; denn dieses Land ist nun einmal wieder in unsern Händen, und niemand soll es uns von neuem entreißen. Wir vertheilten daher dieses Salz indeß unentgeltlich unter unsre wiederkehrende Mitbrüder. Der Feind, welcher alle Mittel gebraucht, die Tyrannen eigen sind, hat die Holländer, welche in diesem Lande längs der Weichsel wohnen, gegen uns erbittert. Er wollte dadurch einen bürgerlichen Krieg bewirken, und unsern Mitbrüdern gegen uns selbst die Waffen in die Hand geben. In dieser Absicht suchte er sie zu überreden: daß Fanatismus und Grausamkeit uns leitet, und daß wir die Waffen ergriffen, um sie auszurotten. Dieses bewog mich eine Proklamation zu erlassen, welche ich ins Deutsche übersetzen ließ, und hier zugleich beyfüge. Gestern fieng der General Madalinski die preußische Post auf. Ich wage es nicht die darinn enthaltenen Nachrichten der unsichern weitern Expedition zu überlassen, und werde sie daher in der nächsten Druckerey abdrucken lassen, damit ein jeder sich überzeugen möge, wie man in unserm Jahrhunderte noch denkt, und welchen schmachvollen Tod man den Polen bereitet. So schreibt z. B. der preußische General Sekuli aus Jnowroclaw an seinen König: daß er die Jnsurgenten habe aufgreifen lassen und sie gehenkt haben würde, wenn er nicht befürchtet hätte: daß die preußische Offizialisten, die sich in polnischen Händen befinden, ein ähnliches Schicksal erfahren möchte; daher habe er sie nur unter den Galgen stellen und in die Festung abschicken lassen. Der König antwortete darauf: daß er die Bürger, welche zum ersten male zu dem Gewehre griffen, nach der Festung schicken, und wenn es zum zweyten male geschehen wäre, henken lassen sollte. Die Bauern hingegen solle er mit dem Buchstaben C. brandmarken lassen. Ich überschicke hiermit die Liste dieser unsrer würdigen und schäzbaren Brüder und Schwestern. Mag der Pole sie kennen! mag er von Rache entflammt werden, und lieber den ehrenvollen Tod bey der Vertheidigung des Vaterlands sterben, als eine so schmachvolle Todesart leiden! Ein Brief vom Könige meldet, daß er heute aus Rawa ausreisen und den 26. in Łęczyc anlangen werde. Das angenehmste was wir aus diesen Briefen erfahren ist: daß Sekuli sich über die schwierige Bekämpfung der Jnsurgenten beklagt; und wir eilen daher so schnell als möglich zu ihrer Hülfe herbey. Sehr wichtig ist der Brief des Kommendanten von Danzig, welcher schreibt; daß er unter den Danzigern den Revolutions-Geist bemerkt, und ihnen daher die Gewehre habe abnehmen lassen. Heute haben wir wieder eine preußische Stafette aufgefangen. Der König befielt darinn: Tag und Nacht an der Befestigung von Łęczyc zu arbeiten, er bestimme dazu 12,000 Dukaten und täglich 2000 Arbeiter. Jn den übrigen Briefen befiehlt er daß im ganzen Lande ausgebrochene Feuer zu unterdrücken.

Allenthalben wo unser Marsch uns hinführt, wagen es die Bürger und Einwohnern bey so erschrecklichen Drohungen kaum ihre Zufriedenheit zu bezeugen; allein auf ihren Gesichtern ist Freude und Vergnügen zu lesen, und sie erklären, sich mit uns zu verbinden. Das Land Gostyn hat alle empfangene Aufträge erfüllt; auch werde ich das

Vergnü-

Vergnügen haben, dem Rathe genauere Nachricht davon zu geben, so bald ich mich nur von der Sicherheit des Weges werde überzeugt haben. Ich hoffe gewiß: daß diese Kommunikation zwischen uns und Warschau gesichert werden wird. Die Armee bricht jetzt auf, und ich schließe in der Hofnung: daß wir von der starken Hand der Allmacht unterstützt, bald erfreulichere Nachrichten werden mittheilen können.

Gegeben im Lager bey Szczawina koscielna, um 9 Uhr des Morgens den 17ten September. Wybicki

Beyträge Sr. Majestät des Königs.

Außer den schon angeführten goldenen und silbernen Medaillen gaben Se. Majestät der König noch 48,000 fl. baares Geld, um es gegen Schatz-Bellette umzuwechseln; und zwey silberne Wasen mit einem dazu gehörigen Postament, welche 300 Mark wiegen.

Nachricht von dem Beschlusse des Raths, wodurch anbefohlen wird, anstatt des allgemeinen Aufgebots neue Rekruten zu stellen.

Da das bis jetzt gewöhnlich gewesene allgemeine Aufgebot des Landvolks weniger wirksam die allgemeine Vertheidigung befördern und doch der Landwirthschaft sehr schädlich seyn könnte; so hat der höchste National-Rath unter dem 18ten Sept., dem Auftrage des Oberbefehlshabers gemäß, folgenden Beschluß gefaßt, um die bewaffnete Macht so viel möglich zu vermehren, ohne dabey die Landwirthschaft zu unterbrechen. Hier sind die wesentlichen Punkte dieses Beschlusses:

1. Da wo die Rekruten für die Infanterie und Cavallerie dem Universale des höchsten Raths vom 6ten Junius gemäß, noch nicht gestellt worden sind; sollen die Ordnungs-Kommissionen und Stadt-Magisträte unter persönlicher Verantwortlichkeit für die Stellung dieser fehlenden Rekruten sorgen.

2. Auch sollen diese Ordnungs-Kommissionen und Stadt-Magisträte die entlaufenen Rekruten wieder einziehen und an die nächsten Kommandos abliefern lassen.

3. Da das allgemeine Aufgebot dem Willen des Oberbefehlshabers gemäß, in eine neue Rekruten-Stellung verwandelt worden ist; so soll eben so wie bey der ersten Rekruten-Lieferung von zehn Schornsteinen in größern und kleinern Städten und Dörfern ein junger rüstiger Mann mit irgend einem Feuergewehre gestellt, und im Fall dieses unmöglich seyn sollte, mit einer Picke oder Sense, mit einer guten Bauerkutte, einem Pelze, einer Mütze und einem Paar neuen Stiefeln, mit einer Decke von zwey Breiten, mit zwey Hemden und mit Zwiebacken auf einige Tage versehen werden.

4. Von dergleichen funfzig Schornsteinen soll ein Reuter mit einem guten Pferde und Sattel gestellt werden

5. Alles was zur Equipirung des Rekruten und des Pferdes gehört, soll von dem Schatze nach folgenden Preise bezahlt werden: Für eine gute Jäger-Flinte 24 Fl. für eine gute gezogene Flinte 36 Fl. für ein Paar gute Pistolen 18 Fl. Für dergleichen verdorbene Gewehre wird die Hälfte bezahlt werden, und wenn sie einer großen Reparation bedürfen sollten, nur ein Drittheil. Ferner für einen guten Säbel 15 Fl. für einen Bauerkittel 10 Fl. für einen Pelz 14 Fl. für eine Mütze 3 Fl. 15 Gr. für ein paar Stiefe

Stiefel 6 Fl. für eine Decke 2 Fl. 12 Gr. für zwey Hemden 6 Fl. für ein Pferd 216 Fl. und für einen Sattel 72.

6. Alle diese Requisite werden von dem Schatze der Ordnungs-Kommissionen und von diesen denjenigen bezahlt werden, welche diese Auslagen gemacht haben.

7. Die Ordnungs-Kommissionen sollen innerhalb zwey Wochen für die Aushebung dieser Rekruten sorgen, und diese alsdann nach der Lage des Orts in das Lager des Oberbefehlshabers, des Generals Poninski in der Woywodschaft Lublin, des Generals Sierakowski, in der Woywodschaft Brześć in Littauen oder endlich an die Divisionen bey Grodno abschicken.

8. Ein Dorf, welches nicht zehn Schornsteine haben sollte, wird mit dem nächsten Dorfe zusammen gerechnet werden, um in dem angeführten Verhältniße einen Rekruten zu stellen. Eben dieses soll auch in Betref der Stellung eines Kavalleristen beobachtet werden.

9. Die Juden in Städten und Dörfern sollen gleichfals in dem Verhältniße ihrer Schornsteine-Rekruten für die Infanterie und Kavallerie stellen.

10. Diese Verordnung soll das unter dem 7ten May bey Polaniec von dem Oberbefehlshaber erlassene Universal in Betref der Bauern eben so wenig, als das unter dem 6ten Junius vom Rathe erlassene Universal aufheben, durch welches letztere die Erbherrn verpflichtet wurden entweder selbst oder in ihren Stellvertretern zur Vertheidigung des Landes im Felde zu erscheinen.

11. Da auf diese Art das allgemeine Aufgebot in eine Rekruten-Stellung verwandelt worden ist, und nur bey den dringensten Vorfällen wieder gebraucht werden soll; so werden die Ordnungs-Kommissionen alle Kommandos, bey denen sich noch ein allgemeines Aufgebot befinden sollte requiriren, es zu entlassen, damit die Bauern in ihre Heimath zurückkehren können.

(Die Fortsetzung künftig)

Nachrichten

Es hat sich ein kleiner Hühner-Hund, weiß mit braunen Ohren und einem ganz kleinen braunen Fleck an der einen Seite, verlohren Wer solchen auf der Elektoral-Straße in des Bürgers Dangels Hause rechter Hand unten im Eingange abbringt, bekommt zwey Ducaten zur Belohnung.

Es ist verwichenen Sonnabend des Abends im Gehen aus der Stadt in das Lager bey Mokatow, eine goldene Taschenuhr mit einer Stahlkette verlohren worden. Diejenigen so sie gefunden, oder die so davon Wissenschaft haben, werden gebeten sie der Bürgerin Maignien in dem Hause des Bürgers Bernaux, Marieville gegen über abzugeben, wogegen der Abgeber drey Dukaten erhalten wird.

Da sich mit der Nummer 45 das Quartal endiget, so kann ein jeder, dem es gefällig ist in die Prnumeration zu treten, von heute an bis Ende des Jahres mit zehn Gulden, gegen einen Schein darüber in der Zeitungs-Expedition pränumeriren: diejenigen Pränumeranten, deren Termin erst mit dem 22sten Oktober zu Ende gehet, können auch von jetzt bis Ende dieses Jahres mit sieben Gulden aufs neue pränumeriren, und den bisherigen Schein abgeben. Warschau den 24sten September 1794.

M. Gröll.